

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	48 (1940)
<b>Heft:</b>	30: 1. Augustnummer
<b>Artikel:</b>	Die rollende Tragbahre
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973089">https://doi.org/10.5169/seals-973089</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

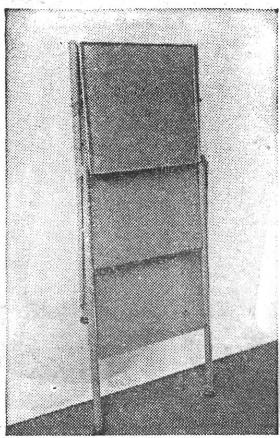
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Zusammenklappbarer Nachttisch  
Nr. 5570**

**Das äußerst solide Stahlrohrgestell mit den Bakelitfüßen und drei Blechtablarien ist sehr leicht und kann daher ohne jede Schwierigkeit transportiert werden. Ein weiterer Vorteil des Nachttisches ist der, daß er mit einem Griff zusammengeklappt und auf einem denkbar kleinen Raum aufbewahrt werden kann.**

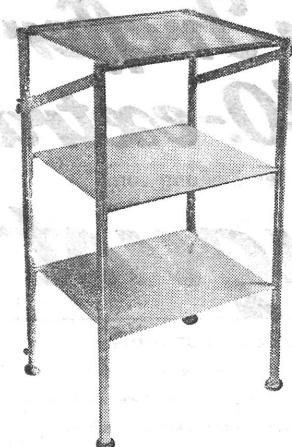
**Das eidgenössische Armee-Sanitätsmagazin in Bern schreibt hierüber:**

„Wir haben seit einiger Zeit an Krankenabteilungen von Kasernen, wie auch an Militärsanatorien zusammenlegbare Nachttischchen abgegeben. Wie wir bis jetzt erfahren konnten, haben sich diese Nachttischchen gut bewährt.“

Verlangen Sie unsere ausführlichen Prospekt über Mobiliar für Luftschutzräume, Sanitätsstellen usw.

**embru**

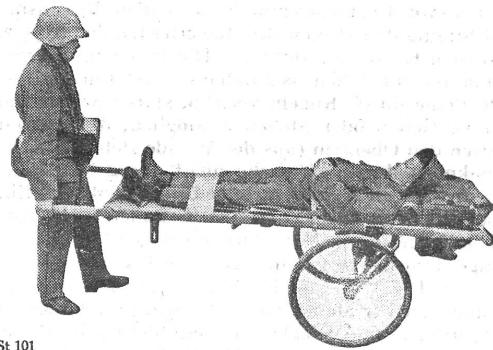
Embru-Werke A.G.  
Rüti (Zürich)



teilweise schon eingeführt hat. Dieses Schloss verhindert das Auseinanderfallen der beiden Halbbahren bei der Verwendung als Rollbahre. Wo dieses Sicherungsschloss fehlt, kann als Notbehelf eine Hartholzstange verwendet werden, welche auf der Innenseite der Bahrenholmen längs der Umschlagfalte des Bahrentuches eingeschoben wird. Auch auf diese Art kann die Verbindung der beiden Halbbahren durch Improvisation stabilisiert und damit die Lagerung des Verwundeten gesichert werden.

Die Montierung des Fahrgestelles ist denkbar einfach. Die Bahrenfüsse der einen Halbbahre werden in die zwei Hülsen am Fahrgestell eingeführt und mittels Flügelschrauben festgeklemmt.

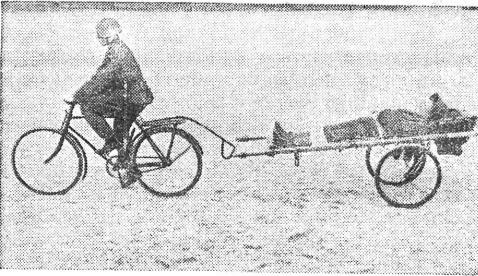
Die Lagerung des Verwundeten ist so, dass der Schwerpunkt direkt auf die Radachse zu liegen kommt. Die Transportarbeit besteht nur in einer Zieh- oder Stoßarbeit. Die Hubarbeit — und damit das Ermüdendste im Transport — fällt weg. Dabei ist die natürliche Körperhaltung des Transportierenden und die horizontale Lagerung des Verwundeten (ohne Kopftieffhalte) erreicht.



Zens. Nr. IV St 101

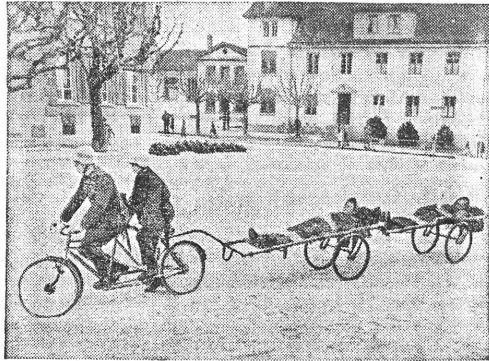
Der Transport des Fahrgestelles hat an der Bahre selbst zu erfolgen. Ein Verladen des Fahrgestelles auf die Ordonnanzfuhrwerke der Sanitätskompanie kommt nicht in Frage. Das Fahrgestell wird an der einen Halbbahre mitgerollt. Dabei wird die Rollbahre auf dem Marsch als Gepäcktransportmittel verwendet.

Eine weitere Beschleunigung erfährt der Verwundetentransport durch Kombination mit dem Fahr- oder Motorrad. In Kombination



Zens. Nr. IV St. 102

mit dem Motorrad können Schnelligkeiten bis 40 km pro Stunde sehr wohl getätigt werden, ohne dass eine Kippgefahr besteht.



Zens. Nr. IV St. 103

In drei Wiederholungskursen und im jetzigen Aktivdienst haben sich die Verwendungsmöglichkeiten der neuen Rollbahre als feldtüchtig und sehr brauchbar erwiesen.

p. d.

Beide lobten die ernste und sorgfältige Kursarbeit. Von den Kursteilnehmern sind 50 unserem Verein als Mitglieder beigetreten. Wir sind stets darauf bedacht, das Samariterwesen zu fördern und die Aufgaben des Roten Kreuzes und des Samariterbundes zu lösen. —y—

**Solothurn. S.-V.** Der heutigen Zeit entsprechend, war die Schlussprüfung unseres diesjährigen Samariterkurses sehr stark besucht. 114 Kursteilnehmern konnte nach bestandener Prüfung der Ausweis durch Dr. Paul Forster ausgehändigt werden. Die Übungen waren fleissig besucht worden. Die interessanten Theorieabende leitete der Vereinsarzt Dr. Forster; die Leitung der praktischen Kursabende und der Transportübungen übernahmen die Hilfslehrerinnen Frl. Hedy Siegenthaler und Thildy Lanz, sowie Hilfslehrer Ed. Morf und Kandidat Walter Kürsener. Die Experten, Dr. W. Schnyder für das Rote Kreuz, J. Jeltsch, Kantonalpräsident, für den Samariterbund, amteten mit Umsicht ihres Amtes. Als Vertreter der Regierung konnte Dr. Alb. Pfäehler und als Vertreter des Gemeinderates Max Sieber, Fabrikant, begrüßt werden. Fast 70 % der Kursteilnehmer gaben den Eintritt in den Samariterverein. Nach der Schlussprüfung begaben sich noch die Teilnehmer sowie Experten und Vertreter ins Hotel «Schwanen» zum gemütlichen Beisammensein.

## Die rollende Tragbār/e

Wo immer die Beschaffenheit des Terrains es erlaubt, muss der zeitraubende und ermüdende Handtransport mittels Tragbahnen ersetzt werden. Diese Forderung ruft der feldtückigen *Fahrbarmachung* der Militärtragbahre (Weberbahre).

Das Prinzip des konstruierten Fahrgestells besteht darin, dass zwei *Veloräder* mittels eines einteiligen Zwischenstückes aus Stahlrohr (Hersteller Embru-Werke A.-G., Rüti/Zch.) an der Weberbahre befestigt werden. Mit Vorteil wird die Weberbahre mit dem Sicherungsschloss verwendet, wie das eidgenössische Armee-Sanitätsmagazin sie

„Das Rote Kreuz“ erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.40 per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon 2 14 74, Postcheck III 877. Druck, Administration und Inseratenregie: Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.G., Solothurn, Dornacherstr. Postcheck Va 4, Telefon 2 21 55, „La Croix-Rouge“, publication hebdomadaire, Prix d'abonnement Frs. 2.40 par an, prix du numéro 20 cts. Rédaction: Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstr., Berne, Téléphone No 2 14 74. Compte de chèques de la Croix-Rouge: III 877. Impression, administration et publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S.A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2 21 55. Schweizerischer Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains - Federazione svizzera dei Samaritani - L'Assoziazione svizzera dei Samaritani - OLLEN, Martin-Distelstr. 27, Tel. 5 33 49, Postcheck Vb 169